

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 13.11.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 19.11.2009
Tagesordnungspunkt 2.1 / WPA 24 / Rat	Bezeichnung der Vorlage: Erklärung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 30. August 2009		Bürgermeister:
Vorlage-Nr: VO/1233/09			Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
08.12.2009	Wahlprüfungsausschuss		
22.12.2009	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Nach § 40 des Kommunalwahlgesetzes NRW obliegt es der neuen Vertretung der Stadt nach Vorprüfung durch den hierfür gebildeten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in vorgegebener Weise zu beschließen.

- a) Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 02. September 2009 die Ergebnisse der
 - Bürgermeisterwahl
 - und der
 - Ratswahl
 festgestellt hat, ergeben sich keine Hinweise mangelnder Wählbarkeit für eine/einen gewählten Vertreterin/Vertreter.
- b) Es wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein könnten.
- c) Die Feststellung des Wahlergebnisses wird nicht für ungültig erklärt.
- d) Da keine der unter den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle festgestellt werden, sind die Kommunalwahlen vom 30. August 2009 für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss der Stadt Wegberg schlägt dem Rat der Stadt Wegberg nach entsprechender Vorprüfung vor, die Kommunalwahlen vom 30. August 2009 für gültig zu erklären.

Anlage/n: § 40 Kommunalwahlgesetz

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Schulz	FB 201	
Gez. Schneider	Erster Beigeordneter	